

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 335

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Gerichtsorganisationsgesetz

(Berichte Regierungsrat, 20.10.2020; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 23.11.2020)

Eintreten

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ausgangslage für die Vorlage bilden die zunehmend hohe Geschäftslast beim Ober- und beim Kantonsgericht und die damit verbundenen zu langen Verfahrensdauern. Um der immer schlechter werdenden Situation wirksam begegnen, die Qualität der Rechtsprechung wahren und angemessene Behandlungsfristen einhalten zu können, ist die Schaffung von festen Pensen für das Obergerichtsvizepräsidium und für das Kantonsgerichtsvizepräsidium notwendig. Die beiden vorgesehenen 50-Prozent- bzw. 80-Prozent-Pensen beim Obergericht und beim Kantonsgericht sowie weitere Anpassungen erfordern eine Totalrevision des inzwischen 30-jährigen Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus. Um diese Anpassungen vornehmen zu können, sind auch Änderungen in der Kantonsverfassung notwendig. Ausserdem resultieren Änderungen in zehn weiteren kantonalen Gesetzen. – An den zwei prägenden Elementen der Gerichtsorganisation im Kanton Glarus – dem Milizrichtersystem und den einfachen und flexiblen Strukturen – wird weiterhin festgehalten. So soll die Landsgemeinde künftig nicht mehr spezifisch Richter für die Straf- oder die Zivilkammer des Kantonsgerichts wählen, sondern einfach Kantonsrichter. Die Verwaltungskommission der Gerichte soll künftig nicht nur vom Obergerichtspräsidium, sondern auch vom Verwaltungsgerichtspräsidium präsiert werden können. Auch in diesem Punkt soll die Flexibilität unter den gleichrangigen Gerichten hochgehalten werden. – In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage eine breite Unterstützung. Viele Anpassungsvorschläge konnten berücksichtigt werden. – In der Eintretensdebatte in der Kommission wurde auf die zunehmende Komplexität der Fälle und die fortwährende Zunahme der Fallzahlen hingewiesen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Belastung der Gerichte nicht nachlässt und einem Dauerzustand entspricht. Eintreten war in der Kommission deshalb unbestritten. – In der Detailberatung wurden Fragen zu verschiedenen Bestimmungen gestellt. Die Vertreter der Gerichte beantworteten diese jedoch kompetent. – In der regierungsrätlichen Vorlage wurde eine falsche Kapitelnummerierung festgestellt. Der Bericht ist dennoch vollständig. In der online publizierten Version ist der Fehler mittlerweile korrigiert. – Da bei den Obergerichts- und Kantonsgerichtspräsidien sowie neu auch bei den entsprechenden Vizepräsidien fixe Pensen und in Bezug auf die Ausbildung höhere Anforderungen vorgesehen sind, diskutierte die Kommission intensiv über die Stellung der Milizrich-

terinnen und -richter. Diese dürfen in einfachen Fällen weiterhin Verfahren leiten. Schliesslich führte die Kommission eine längere Debatte über die amtliche Verteidigung. Dazu wird auf die Ausführungen im Kommissionsbericht verwiesen. Letztlich blieb die Vorlage aber unbestritten. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung. Dank gebührt ausserdem der Obergerichtspräsidentin, Petra Hauser, und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten, Markus Heer, für ihre fachkundige und kompetente Unterstützung. Zu danken ist ausserdem Regierungsrat Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Gerichtsverfahren wurden aufgrund von Vorgaben des Bundesrechts in den vergangenen Jahren viel komplexer und zahlreicher. Der damit verbundene Aufwand brachte das Glarner Gerichtswesen an seine Grenzen. Mit der vorliegenden Revision werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, ohne dabei die Strukturen aufzublasen. Lange Verfahrensdauern sind belastend und es muss jetzt Gegensteuer gegeben werden. – Die FDP-Fraktion begrüsst speziell, dass nicht wieder probiert wurde, die Geschäftslast mit einer Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen zu bewältigen. Am Ende braucht es Richterinnen und Richter. Mit den beiden vorgesehenen teilamtlichen und juristisch ausgebildeten Vizegerichtspräsidenten wird dieses Ziel erreicht. Eine Gerichtsschreiberjustiz wird damit vermieden. Ebenfalls erachtet es die FDP-Fraktion für wichtig und richtig, dass die Milizrichterinnen und -richter weiterhin ihre breite Berufs- und Lebenserfahrung in die Urteilsfindung einbringen können. Dies ist ein wichtiger Faktor, um eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen. Dass die Verfahrensleitung durch einen nebenamtlichen Milizrichter ohne juristische Ausbildung bei einfachen, nicht strittigen Angelegenheiten weiterhin möglich ist, anerkennt die FDP-Fraktion. Das gilt auch für den Umstand, dass nach der Vernehmlassung von der starren Dreier-Regelung bezüglich der Besetzung im Kollegialgericht Abstand genommen wurde. In schwerwiegenden Fällen, in denen es etwa um Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren oder um eine Verwahrung geht, oder in Berufungsverfahren vor Obergericht wurde die Fünferbesetzung beibehalten. – Die FDP-Fraktion begrüsst die sehr gut ausgearbeitete und ausgewogene Vorlage und dankt den Verantwortlichen dafür.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Konkrete Auswirkung dieser Vorlage ist die Erhöhung von Pensen und die Schaffung von Stellen. Dennoch stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu. Denn sie anerkennt, dass beim Ober- und beim Kantonsgericht eine zu umfangreiche Pendenzenliste besteht und die verschiedenen Bemühungen, die Pendenzen abzubauen, nicht die erhoffte Wirkung zeigten. Selbstverständlich will auch die SVP-Fraktion, dass die gute Qualität der Rechtsprechung erhalten bleibt und eine angemessene Verfahrensdauer eingehalten werden kann. Die Schaffung von Vizepräsidenten am Ober- und am Kantonsgericht scheint dazu erforderlich. Wichtig ist, dass dabei das Milizrichtersystem erhalten bleibt. – Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage. Diese wird mit der Schaffung der neuen Vizepräsidenten deutliche finanzielle Auswirkungen haben. – Aus dem regierungsrätlichen Bericht lässt sich herauslesen, dass zwischen der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung des Bundesrechts und den Fallzahlen, der Geschäftslast und den Anforderungen an die Verfahren auf kantonaler Ebene ein direkter Zusammenhang besteht. Die Prozessordnungen des Bundes wurden bestimmt in der Absicht erlassen, die Verfahren noch rechtsstaatlicher zu machen. Dass der Aufwand bei den Gerichten in den Kantonen grösser wird, nahm das Bundesparlament offensichtlich in Kauf. Vermutlich wäre den Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit aber auch mit etwas schlankeren Verfahren Genüge getan. – Eine Idee von demokratischen Organisationsformen ist die Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Schön wäre es, wenn die Gewalten auch etwa gleich mächtig wären. Der Vergleich über die Anzahl Vollzeitstellen ist zwar nicht sinnvoll. Dennoch ist erstaunlich, dass für die Gerichte neben den 27 Milizrichterinnen und -richtern rund 25 Vollzeitstellen ausgewiesen sind. Damit hat die Judikative angesichts der rund

40'000 Glarnerinnen und Glarner, die ihrer Natur nach eigentlich friedliebend sind, eine beachtliche Grösse.

Thomas Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, wirbt stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ein funktionierendes Gerichtswesen ist ein wichtiges Element des Staates. Sehr lange Verfahren sind belastend; nicht nur für den Staat und die Mitarbeitenden, sondern insbesondere für die Angeklagten und Beklagten sowie für die Kläger. Weil die Pflasterlipolitik mit der befristeten oder unbefristeten Anstellung von Gerichtsschreibern nicht mehr weiterhilft, müssen nun andere Mittel ergriffen werden. Diese wurden in der Vorlage präsentiert. Aufgrund der Vernehmlassung wurden zusätzliche Verbesserungen vorgenommen. Die Mischung von Profi- und Laienrichtern wird trotz allem beibehalten. Die SP-Fraktion begrüsst dies sehr.

Obergerichtspräsidentin *Petra Hauser* dankt für die Unterstützung der Vorlage. – Dank gebührt der Verwaltung, insbesondere dem Departement Sicherheit und Justiz, sowie dem Regierungsrat. Die Zusammenarbeit war sehr fruchtbar. Sie hat wesentlich zur Qualität der Vorlage beigetragen. Ausserdem ist dafür zu danken, dass es einer Vertreterin der Judikative möglich ist, vor dem Landrat zu sprechen. Es ist nicht in jedem Kanton selbstverständlich, dass den Gerichten ein solcher Platz eingeräumt wird. Und es ist auch nicht selbstverständlich, dass der Regierungsrat den Gerichten das Feld überlässt. Dies zeigt, dass der Unabhängigkeit der Gerichte im Kanton Glarus seit jeher eine starke Stellung beigemessen wird. Sie ist Teil der kulturellen DNA des Glarnerlandes. Die Vorlage soll nun den Fortbestand einer starken kantonalen Justiz sicherstellen. Die Aufstockung in den Präsidien ist dazu notwendig. Die Verfahren können so schneller und qualitativ gut abgewickelt werden. Im Übrigen wurde versucht, die wesentlichen Elemente der Glarner Justiz zu bewahren und wo notwendig zu verbessern. Insbesondere ist das Milizrichtersystem nachhaltig zu stärken. Noch flexiblere Strukturen sollen es ermöglichen, auf Veränderungen – gerade in der Geschäftslast – zu reagieren.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.